



Ausgestaltung der Auswahlkriterien für den Karlsruher Christkindlesmarkt 2019

Stand: Dezember 2018

1) Frontlänge → Faktor 4

siehe Zulassungsrichtlinien

2) Bauliche Gestaltung → Faktor 3

siehe Zulassungsrichtlinien

3) Dekoration und Beleuchtung → Faktor 4

- a) Definition sehr gut: Herausragend schöne Bewerbung mit aussagekräftigem Bewerbungsfoto
- b) Definition gut: schöne Bewerbung mit aussagekräftigem Bewerbungsfoto
- c) Durchschnitt: Beleuchtung und Dekoration muss auf dem Bild erkennbar sein
- d) Mangelhaft: Schlecht/nicht bewertbar, Dekoration und Beleuchtung sind (fast) nicht vorhanden, nicht schön oder (fast) nicht erkennbar

Anmerkung: Die Ergebnisse der Standbewertung des Vorjahres werden bei gleichbleibender Bewerbung berücksichtigt.

4) Warenangebot → Faktor 5

4.1 Verkaufsartikel (ohne Süßwaren)

Besonders weihnachtliche Geschenk- bzw. Verkaufsartikel oder besonderes Sortiment
Dazu gehören:

- Weihnachtsgebäck
 - Tee, Gewürze, Honig
 - Kerzen
 - Holz, Keramik, Ton
- a) Sortimentsbeschränkung bedeutet, dass in der Regel nur ein Produkt (z.B. Kerzen) oder ein Material (z.B. Holz, Wachs und ähnliches) angeboten wird.
 - b) Eigenerzeugnisse i.S.v. Ziffer 324 b der Gebührensatzung

4.2 Verzehr: Ausschank, Imbiss und Süßwaren

- a) Sortimentsbeschränkung
 - Spezialimbisse mit 1 Hauptartikel (max. alkoholfreie Getränke zusätzlich),
Beispiel: Crêpes, Suppen, Langos, Pizza, Flammkuchen, Kartoffelprodukte
 - Imbisse mit einem speziellen Hauptangebot:
vegane und/oder vegetarische Produkte, glutenfreie Produkte
- b) Eigenerzeugnisse: betrifft den Rohstoff, d. h. i.d.R. Winzer mit eigenem Wein,
Metzger mit eigener Wurst und ähnliches

- c) Bio nur mit Nachweis

Definition Bio:

Zertifizierter oder zur Zertifizierung angemeldeter Betrieb. Mindestens ein **Hauptendprodukt** muss nachweislich Bio-zertifiziert sein. Bio wird dabei nach EU-Siegel gemäß EG-Öko-Verordnung oder bei strengeren Zertifizierungen anerkannt. Gilt nur für tatsächlich auf dem Christkindlesmarkt angebotene Waren.

5) Prägendes Traditionsgeschäft → Faktor 2

- a) Bekannt und bewährt i.S.v. Ziffer 4.2 der Zulassungsrichtlinien, d.h. 5 Jahre ununterbrochen gleiches Geschäft und gleiche(r) Beschicker/in und diesbezüglich keine aktenkundige Beanstandungen
- b) Institution auf dem Markt bzw. in Karlsruhe
- Institution auf dem Markt:
 - o Beschickerpioniere seit dem ersten Christkindlesmarkt 1972
 - o Besondere Anziehungspunkte
 - Institutionen in Karlsruhe:
Bekannte, soziale Projekte; Unternehmen mit herausragender Bedeutung/Stellung in Karlsruhe
- c) Fester Bestandteil nach 25 Jahren Beschickung durch den selben Familienbetrieb
- Definition Familienbetrieb:**
Verwandte in gerader Linie und Geschwister

6) Sonstiges → Faktor 2

- a) Preis-Leistung
Im Verhältnis zum direkten Mitbewerber, gilt nur für Gebührenziffer 327 b und 328 der Gebührensatzung
- b) Neuheit im Sinne der Veranstaltung: Punkte nur für die ersten 2 Jahre und wenn das Produkt bisher beziehungsweise in den letzten 5 Jahren nicht auf dem Christkindlesmarkt vertreten war
- c) Umweltfreundlichkeit, zum Beispiel Regionalität
- Definition Regional:**
Mindestens 80% der verwendeten Rohstoffe für ein **Hauptendprodukt** müssen im Umkreis von 50 km um Karlsruhe erzeugt und verarbeitet werden.
- d) Attraktivitätssteigerung:
- Stände mit einem besonderen Zusatzangebot
 - Neuartige Sonderformen